

Stellungnahme zum Entwurf für eine Änderung der Knappheitskomponente

bne-Stellungnahme zur Konsultation der Übertragungsnetzbetreiber zum Entwurf des Vorschlags für eine Änderung der Knappheitskomponente des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises.

Berlin, 25. September 2020. Der bne bewertet die grundsätzliche Ausgestaltung der Knappheitsfunktion als positiv. Allerdings bleibt unklar, ob der Preis eine Obergrenze hat. Diese wäre dringend notwendig, um Auswirkungen auf den Wettbewerb zu verhindern. Der bne forderte zudem eine größere Transparenz in Hinblick auf die Ermittlung der Werte und auch hinsichtlich des aktuellen Saldo des Netzregelverbundes. Außerdem sollten die Regelenergiemengen dynamisch angepasst werden, um in bekannt problematischen Situationen ausreichend Regelenergie zur Verfügung zu haben.

Verlauf der Knappheitsfunktion

Mit der vorgeschlagenen Knappheitsfunktion und der Definition des Stützpunktes 1 wird gewährleistet, dass erst im Falle der hohen Nutzung der kontrahierten Regelleistung ein Preisaufschlag erfolgt und der Preisaufschlag dann kontinuierlich ansteigt. Mit diesem Verlauf wird eine stufenweise und damit sprunghafte Erhöhung der Preise vermieden. Dieser Verlauf der Knappheitsfunktion wird vom bne als sachgerecht eingestuft.

Hinsichtlich des maximalen erreichbaren Preisniveaus bleibt jedoch unklar, ob der für Stützpunkt 2 definierte Preis eine Obergrenze darstellt. Hier ist vor allem unklar, ob es möglich ist, zum Beispiel durch Inanspruchnahme von zusätzlichen Mengen aus dem Ausland, über die für den Stützpunkt 2 definierten Mengen hinaus Regenergie in Anspruch zu nehmen. Denn dann würden die Preise aufgrund der sehr schnell ansteigenden Funktion noch deutlich höher ausfallen. Schon der für Stützpunkt 2 definierte Preis ist für Portfolien mit hohem Anteil von Wind- oder PV-Anlagen eine große Herausforderung, da Abweichungen von den Prognosen in diesen Portfolien unvermeidbar sind. Wenn der Preis jedoch noch weiter ansteigen kann, erreichen die Preise Regionen, die von den Marktteilnehmern kaum noch beherrscht werden können. Selbst Marktteilnehmer, die nur geringe Abweichungen in ihrem Bilanzkreis vorweisen, müssten erhebliche Kosten tragen.

Solche hohen Preise werden letztlich negative Auswirkungen auf den Wettbewerb haben, da nur noch Unternehmen mit außergewöhnlich großen finanziellen Rücklagen in einem solchen Markt bestehen können. Der bne ist der Auffassung, dass solche Übertreibungen nicht angemessen sind und auch keinen sinnvollen zusätzlichen Anreiz zur angemessenen Bilanzkreisbewirtschaftung setzen. Deshalb fordert der bne, den in Stützpunkt 2 definierten Preis als Obergrenze auszuformulieren, die dann nicht weiter überschritten wird, um die skizzierten negative Folgen für den Wettbewerb abzumildern.


Transparenz

Der Vorschlag zur Anpassung der Knappheitskomponente enthält keine weiteren Angaben zur Veröffentlichung der für die Preisfeststellung notwendigen Daten. Es muss aber für die Marktteilnehmer Preisklarheit bestehen. Deshalb sollten die jeweils aktuellen Rahmendaten sowie die Auswirkungen der Rahmendaten auf den Verlauf der Knappheitsfunktion veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sollte spätestens mit der Abrechnung der Bilanzkreise auch eine detaillierte Darstellung der Inanspruchnahme der Regenergie und anderer Maßnahmen zur Stützung der Systembilanz erfolgen, damit die Preise nachvollziehbar werden.

Zusätzlich sollte der aktuelle Saldo des Netzregelverbands in Echtzeit, mindestens aber $\frac{1}{4}$ -h veröffentlicht werden. Dies dient einerseits der Risikominimierung für die Marktteilnehmer. Andererseits könnte damit auch systemstützendes Verhalten unterstützt werden. Bisher wird durch die Vorgaben des Bilanzkreisvertrages und die Vorgaben zur Veröffentlichung von Informationen durch die ÜNB ein systemstützendes Verhalten verhindert. Nach Auffassung des bne handelt es sich hierbei um ein kostengünstiges Mittel zur Begrenzung der Regelleistungsanspruchnahme und sollte deshalb ermöglicht werden.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass es immer noch eine Marktverzerrung in Hinblick auf die Information zum Regenergieabruf gibt. Größere



Regelenergieanbieter, die viele Angebote abgeben können, erhalten durch den Abruf der bezuschlagten Angebote eine zuverlässige und aktuelle Information über den Regelzonensaldo, die anderen Marktteilnehmern nicht zur Verfügung steht. Damit können diese Anbieter dann in z.B. den Intraday-Märkten ihre Angebote optimieren oder sogar Arbitragegeschäfte vornehmen. Um diese Informationsasymmetrie auszugleichen ist es erforderlich, den aktuellen Saldo des Netzregelverbundes und den aktuellen Preis zeitnah zu veröffentlichen.

Bestimmung der Ausschreibungsmengen für Regelenergie

Es muss auch nochmals auf die zentrale Bedeutung der Mengen hingewiesen werden, da diese als Basis für die Bestimmung der Stützpunkte dienen. Entscheidend ist hier, dass auch immer angemessen große Mengen für die Regelleistung ausgeschrieben werden. Da die Angemessenheit der Mengen auch von der jeweiligen Wettersituation abhängig ist, muss eine solche Mengenanpassung dann auch kurzfristig erfolgen, damit vermeidbare Risiken von zu geringer verfügbarer Regelleistung für das Stromsystem gar nicht erst entstehen. Somit muss bei der Diskussion um die Festlegung der Preise zugleich auch über eine dynamische Festlegung der ausgeschriebenen Regelleistung / Regelarbeit gesprochen werden.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.